



Durchführung einer Mobilitätsbefragung und Auswertung der Daten

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg E-Mail: info@landkreis-coburg.de

Tel.: 09561 514- 0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nicola Steffen-Rohrbeck, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

E-Mail: datenschutz@landkreis-coburg.de

Tel.: 09561 514 5380

Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung einer Mobilitätsbefragung verarbeitet. Die dabei erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Verkehrsplanung des Landkreises Coburg, um eine bedarfs- und umweltgerechte Verkehrsplanung durchführen zu können. Für den Aufruf zur freiwilligen Teilnahme an der Befragung wurden Sie per Zufallsprinzip aus den Einwohnermelderegistern der kreisangehörigen Kommunen ausgewählt. Insgesamt werden 7.200 Personen zur freiwilligen Teilnahme aufgerufen.

Bei Teilnahme an der Befragung werden Ihre Angaben ausgewertet und in anonymisierter Form dauerhaft gespeichert. Die Befragungsdaten werden strikt getrennt von den Adressdaten gehalten und stets aggregiert ausgewertet.

Bei zusätzlicher freiwilliger Teilnahme an der Verlosung werden Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) für die Abwicklung der Verlosung verarbeitet.

Bei zusätzlicher freiwilliger Inanspruchnahme der Aufwandsentschädigung (bei Online-Teilnahme) werden Ihre personenbezogenen Daten (Kontoinformationen) für die Überweisung des Betrages verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für den Aufruf zur Teilnahme wurden Ihre Adressdaten (Anrede, Vorname, Familienname, Anschrift) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm. § 34 BMG verarbeitet. Hiernach dürfen Daten aus dem Melderegister an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn diese Stelle die Daten zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Aufgaben benötigt.

Rechtsgrundlage für die Befragung selbst ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.



Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landkreises Coburg an die für die Abwicklung zuständigen Stellen und an das durch den Landkreis Coburg beauftragte Ingenieurbüro weitergegeben. Die Mobilitätsbefragung und Auswertung wird vom Ingenieurbüro Helmert, Aachen, im Rahmen einer Auftragsverarbeitung durchgeführt. Zum Druck der Befragungsunterlagen werden die Adressdaten an die B&S Druckerei, Isenbüttel, weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Der Landkreis Coburg übermittelt keine personenbezogenen Daten an ein Drittland. Die Bestimmung der Wegstrecken wird mittels Routingfunktion von GoogleMaps durchgeführt, sofern diese Funktion nicht vom Befragten während der Eingabe deaktiviert wird. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzhinweise von Google.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Adressdaten bzw. Telefonnummern werden unmittelbar nach Abschluss des Projektes gelöscht. Die beauftragte B&S Druckerei löscht Ihre Daten unmittelbar nach erfolgtem Druck der Anschreiben. Bei Inanspruchnahme der Aufwandsentschädigung und im Falle eines Gewinnes gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Buchhaltungsbelege. Die erhobenen Mobilitätsdaten werden in anonymisierter Form dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Coburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Freiwillige Bereitstellung der Daten

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Für die Teilnahme an der Verlosung und die Inanspruchnahme der Aufwandsentschädigung ist die Angabe Ihrer Adress- bzw. Kontodaten erforderlich. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, können Sie nicht an der Verlosung teilnehmen bzw. die Aufwandsentschädigung nicht erhalten.